

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 159 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. Jänner 2016 mit der Vorlage befasst.

Abg. Bartel geht auf die Erläuterungen der Regierungsvorlage ein, die wie folgt lauten: Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll dem Gedanken der Verwaltungsvereinfachung Rechnung getragen und im Rahmen von bestimmten Bedarfsprüfungsverfahren nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 nur mehr dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger - anstatt jedes betroffenen Sozialversicherungsträgers - Parteistellung eingeräumt werden. Weiters sollen mit der Novelle die grundsatzgesetzlichen Vorgaben des § 196 Ärztegesetz 1998 umgesetzt werden.

In den Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten kommt dem Bund die Zuständigkeit zur Grundsatzgesetzgebung und den Ländern die Zuständigkeit zur Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung zu (Art. 12 Abs. 1 Z. 1 B-VG).

Die vorgesehenen Regelungen stehen mit keinen EU-Rechtsvorschriften im Widerspruch. Das Vorhaben wird voraussichtlich zu keinem Mehraufwand für die Gebietskörperschaften führen. Im Begutachtungsverfahren haben die Ärztekammer für Salzburg, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK) und die Wirtschaftskammer Salzburg inhaltliche Stellungnahmen abgegeben.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl bekundet die Zustimmung zur Regierungsvorlage. Sie ersucht die Experten um eine Stellungnahme hinsichtlich Parteienstellung des Hauptversicherungsverbandes und der Anzahl der Ausbildungsstellen für Ärzte für Allgemeinmedizin.

Auch Abg. Steiner BA MA erkundigt sich, wie viele Ausbildungsstellen für Ärzte für Allgemeinmedizin es derzeit gebe. Seitens des FPÖ-Klubs werde der vorliegenden Regierungsvorlage nicht zugestimmt, denn es könne nicht sein, dass ein Hauptverband alles bestimme. Die ländliche Versorgung dürfe nicht vergessen werden. Nach Ansicht des FPÖ-Klubs wäre dies ein weiterer Schritt, die Spitäler in den ländlichen Regionen auszuhungern.

Klubvorsitzender Abg. Steidl bekundet die Zustimmung zur Regierungsvorlage. Präsident Dr. Forstner wird um eine Stellungnahme hinsichtlich der 19 Ausbildungsstellen ersucht. Der Abgeordnete warne vor einer Zusammenlegung von Sozialversicherungsträgern.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl sagt, dass im Rahmen von bestimmten Bedarfsprüfungsverfahren nur mehr dem Hauptverband eine Parteistellung eingeräumt werden solle. Das habe eine Verfahrensverkürzung, eine Verfahrensvereinfachung zur Folge. Die 19 Ausbildungsstellen für Ärzte für Allgemeinmedizin stellen eine Untergrenze dar. Vorausgesetzt, dass auszubildende Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen wieder zur Verfügung stehen, sollen in den nächsten fünf bis zehn Jahren mehr als 19 ausgebildet werden, weil in diesem Zeitraum sehr viele Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen im niedergelassenen Bereich in Pension gehen werden.

Dr. Diemath (Referat 9/01) merkt zur Frage der Parteistellung an, dass dem Hauptverband, der die Interessen aller Sozialversicherungen wahrnehmen soll, Parteistellung zukomme. Für die selbstständigen Ambulatorien bestehe die Bestimmung schon seit 1994, die sich äußerst gut bewährt habe. Für Fondskrankenanstalten gelte dies ohnedies nicht, weil diese die Vorgaben des Krankenanstaltenplanes einhalten müssen.

Präsident Dr. Forstner (ÄK) nimmt zur negativen Stellungnahme der Ärztekammer zur Zahl der 19 Ausbildungsstellen pro Jahr Stellung. Es sei richtig, dass die Artikel 44 Kommission eine Zahl von 19 pro Jahr genannt habe. Diese habe aber auch erklärt, welcher Bedarf mit der Zahl 19 gedeckt werden könne. Es handle sich bei diesen 19 Ärzten, um jene, die als Kassenärzte ausscheiden werden und um die Sekundärärzte, die in den Krankenhäusern zu ersetzen seien. Es sei aber wichtig zu wissen, dass die Artikel 44 Kommission und auch das Ministerium eine zweite Zahl genannt habe, nämlich 32. Diese Zahl umfasse wieder all jene, die nicht in diese erste Gruppe kommen. Präsident Dr. Forstner nennt Arbeitsfelder, die hier gemeint seien und ebenfalls ausscheiden werden, wie z. B. Schulärzte, Amtsärzte, Arbeitsmediziner und auch jene Ärzte, die etwa in einer Sozialversicherung im chefärztlichen Dienst arbeiten, aber auch die immer größer werdende Gruppe der Wahlärzte. Wolle man all diese Ärzte ersetzen, dann brauche man für das Bundesland Salzburg 32 (das sei eine Zahl des Ministeriums). Der Bedarf von 19 würde zu decken sein, wenn alle Ärzte die Allgemeinmedizin-Ausbildung abschließen und tatsächlich nichts anderes machen als Kassenärzte und Sekundärärzte in Krankenhäusern werden. Nur dann habe man keine Schulärzte, Arbeitsmediziner, Amtsärzte etc. mehr. Man müsse davon ausgehen, dass sich hinkünftig nicht alle Ärzte dazu entscheiden werden, einen Kassenvertrag anzunehmen oder in einem Krankenhaus als Sekundararzt zu arbeiten. Man sei auch mit der Zahl 32 knapp bestückt. Bei der Prognose seien die Zielsetzungen der Gesundheitsreform, die der Allgemeinmedizin einen höheren Stellenwert geben soll, nicht berücksichtigt. Diese Zahl berücksichtige auch nicht, dass man eine wachsende und in ihrem Alter zunehmende Bevölkerung habe. Dies bedeute, dass man mit mehr ärztlichen Leistungen rechnen müsse. Man wolle Krankenhäuser und Ambulanzen in den Krankenhäusern entlasten, was bedeute, dass man auch hier einen eher vermehrten Bedarf haben werde, als aus der Vergangenheit ablesbar sei. Ein weiteres Phänomen sei, dass hier

Vollzeitstellen gezählt würden, die Tendenz zeige aber eher dahin, keine Vollzeitstellen mehr zu übernehmen (Kassenstellen würden immer öfter auf zwei Ärzte aufgeteilt). Alle Parameter sprächen dafür, dass die Zahl 19 massiv den Bedarf an Allgemeinmediziner*innen unterschätze und es sei auch ein falsches Zeichen. Aus der Sicht der Ärztekammer sollte eine Zahl gewählt werden, die den tatsächlichen Bedarf, der weit über die Zahl 19 hinausgehe, abbilde. Wenn man die Allgemeinmedizin nicht deutlich stärker, werde unser Gesundheitssystem an die Wand fahren und es werde nicht mehr finanzierbar sein.

Abg. Konrad MBA erkundigt sich, wie viele Ausbildungsstellen in Zukunft tatsächlich zur Verfügung gestellt, wie viele davon besetzt werden können und was passiere, wenn diese nicht besetzt werden können. Es stelle sich auch die Frage, ob mit dieser Vorlage die Flexibilität des Landes eingeschränkt werde.

Klubvorsitzender Abg. Steidl hält die 19 Ausbildungsstellen für zu wenig und spricht sich dafür aus, die Regierungsvorlage dahingehend abzuändern, zumindest 32 Ausbildungsstellen für Ärzte für Allgemeinmedizin vorzuhalten. Dies wäre ein klares Signal an die Verantwortlichen in den Spitals-einrichtungen. Die Z. 4.1 wird seitens der SPÖ abgelehnt. Die anderen Punkte werden mitgetragen.

Dr. Sieberer, Leiter des Legislativ und Verfassungsdienstes, weist darauf hin, dass in § 196 Ärztegesetz keine Verpflichtung vorgesehen sei, eine konkrete Zahl festzuschreiben; es sei nur notwendig, dass eine ausreichende Zahl an Ausbildungsstellen zur Verfügung steht. Diese Formulierung könne in das Ausführungsgesetz des Landes übernommen werden, ohne dass eine konkrete Zahl genannt wird.

Klubvorsitzender Abg. Steidl bringt folgenden SPÖ-Abänderungsantrag ein:

In Ziffer 4.1 lautet der letzte Satz des § 39 Abs. 1:

(1) ... Im Land Salzburg sind bis einschließlich 2023 durchschnittlich jährlich zumindest 32 Ausbildungsstellen für Ärzte für Allgemeinmedizin vorzuhalten.

Klubobmann Abg. Schwaighofer bringt einen gemeinsamen Abänderungsantrag der Grünen, ÖVP und Abg. Konrad MBA ein:

Im Land Salzburg sind die vorzuhaltenden Ausbildungsstellen für Ärzte für Allgemeinmedizin mittelfristig in Absprache mit der Gesundheitsplattform festzulegen.

Dr. Sieberer modifiziert den Abänderungsantrag der Grünen, dieser wird sodann zum Beschluss erhoben:

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 159 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in der Ziffer 4.1 der letzter Satz des § 39 Abs. 1 lautet:

... Im Land Salzburg sind die vorzuhaltenden Ausbildungsstellen für Ärzte für Allgemeinmedizin mittelfristig in Absprache mit der Gesundheitplattform (§§ 19ff SAGES-Gesetz 2016) festzulegen.

Salzburg, am 13. Jänner 2016

Die Vorsitzende-Stellvertreterin:
Mag.^a Sieberth eh.

Die Berichterstatterin:
Bartel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Februar 2016:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und der Abg. Konrad MBA und Fürhapter gegen die Stimmen von FPÖ und der Abg. Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.